

Bekanntmachung

**Aufstellung
des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenhöhe-West“;
Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dass für eine Wohnbebauung von 16 Bauparzellen am südwestlichen Rand von Birkenhöhe ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Die zu überplanende Fläche mit ca. 1,18 ha ist derzeit bereits im Flächennutzungsplan fast vollständig als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die übrigen 10 Bauparzellen wurden bereits in einem ersten Schritt im Rahmen der Einbeziehungssatzung „An der Amberger Straße“ als Baugebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der künftigen Baufläche verläuft an seiner südwestlichen Grenze in einem Abstand von ca. 90 m parallel zur Bundesstraße B 15. Die nordwestliche Grenze des geplanten Baugebiets beginnt an der bestehenden Trafostation und stößt auf Höhe des Spielplatzes auf die Amberger Straße. Die Nordostgrenze des Planungsgebietes wird durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Anwesen an der Amberger Straße Haus-Nrn. 27, 29 a, 31, 33 und 35 gebildet und endet schließlich am südlichen Ende der neu gebauten Stichstraße („Am Kaiserfeld“), die parallel zur Straße Sommerau verläuft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 die vorliegenden Entwürfe des Architekturbüro Haneder und Kraus, Burglengenfeld mit integrierter Grünordnungsplanung durch das Büro Rembold, Nabburg gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Umweltprüfung zeichnet das Landschaftsarchitekturbüro Rembold, Nabburg, verantwortlich. Ebenfalls liegt dem Bebauungsplanentwurf die schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büro Kottermair, Altomünster, bei.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

22.05.2010 bis einschl. 21.06.2010

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 12.05.2010

Abgenommen am: 22.06.2010

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin